

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Dr. Andreas Brugger

betreffend:

### **Mehr Transparenz & Kontrolle:**

**Aufgaben des Landes und der Landwirtschaftskammer entflechten – Fördergelder des Landes sollen zu 100% an Tiroler Landwirtschaft fließen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt,

- 1) die Rollen und Aufgaben von Land Tirol und Tiroler Landwirtschaftskammer zu entflechten, indem das Land Tirol jene Teile des Vertrages zwischen Land Tirol und Landwirtschaftskammer Tirol, die gekündigt werden können, zum ehestmöglichen Zeitpunkt kündigt. Dies beinhaltet die Beiträge zum Personalaufwand in Form der pauschalen Abgeltung von aktuell 72 Dienstposten um 5,7 Millionen Euro, nicht aber den unkündbaren Vertragspunkt V. (Pensionsregelung).
- 2) die ineffiziente Verteilung der Landesfördergelder über die Landwirtschaftskammer zu beenden und Fördergelder aus dem Landesbudget direkt an die Tiroler Landwirtschaft zu verteilen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt** zugewiesen werden.

### **BEGRÜNDUNG:**

#### **Struktur entflechten.**

Die derzeit praktizierte Struktur vermischt Aufgaben der Landwirtschaftskammer Tirol und des Landes Tirol. Dies verwässert die jeweiligen Rollen und Aufgaben, tut beiden nicht gut und gehört entflechtet.

### **Niemand kann zwei Herren gleichzeitig dienen.**

Das Land Tirol ist Obrigkeit und hat die Interessen aller Tiroler zu vertreten. Die Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung muss aber hartnäckig nur auf der Seite derjenigen stehen, die sie zu vertreten hat. Sie ist gewissermaßen zur Einseitigkeit verpflichtet. Eine Vermischung dieser beiden Positionen führt zu Unberechenbarkeit, Halbherzigkeit und birgt die Gefahr der Verletzung der Interessen. Die Landwirtschaftskammer soll sich daher künftig auf ihre Rolle der Interessensvertretung der Bauern zurückziehen und das Land Tirol soll seine Aufgabe als Förderstelle für die Bauern, genauso wie für andere Berufsgruppen, wahrnehmen können.

### **Ineffiziente Abwicklung von Fördergeldern.**

Die aktuelle Struktur ist auch nicht effizient. Dadurch kommt deutlich weniger Fördergeld bei den Tiroler Bauern und landwirtschaftlichen Einrichtungen an, als für sie vom Land Tirol eigentlich gedacht ist.

### **Förderung der Landwirtschaftskammer für Tirol durch die öffentliche Hand.**

Im Tiroler Landesbudget sind 7,1 Millionen Euro für die Landwirtschaftskammer Tirol vorgesehen. Davon werden 5,7 Millionen Euro zur Bedeckung des Personalaufwandes (72 Dienstposten) inkl. Reisekosten verwendet, basierend auf einem Vertrag vom 28.12.1998/11.01.1999. Dieser Vertragsbestandteil ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das wäre der 30.06.2015, aufzukündigen.

Nachdem das Land Tirol bei Vertragserstellung für den Vertragspunkt V. (Pensionsregelung) einen Kündigungsverzicht abgegeben hat, muss dieser Vertragspunkt und die damit zusammenhängende pauschale jährliche Abgeltung zum Pensionsaufwand der ehemaligen Förderungsbediensteten der Landwirtschaftskammer Tirol in der Höhe von rund 900.000 Euro (VA 2015) unangetastet bleiben. Die Beiträge des Landes Tirol zum Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Tirol enden mit Ablauf des Jahres 2018.

### **Verteilung der Fördergelder aus dem Landesbudget.**

Das Land Tirol betraut die Landwirtschaftskammer Tirol mit der Verteilung der Fördergelder für die Tiroler Landwirtschaft.

Laut Förderbericht 2013 der Landwirtschaftskammer Tirol an die Tiroler Landesregierung wurden im Jahr 2013 rund 1,24 Millionen Euro Fördergelder des Landes Tirol verteilt.

Laut Förderbericht wurden von diesen 1,24 Millionen Euro rund 500.000 Euro als Sachaufwand für die Landwirtschaftskammer Tirol abgezogen, sodass nur rund 730.000 Euro als echte Förderungen bei der Tiroler Landwirtschaft gelandet sind. Von diesem Förder-Betrag in der Höhe von 730.000 Euro ist aber wiederum ein erheblicher Teil nicht an die direkt an die Tiroler Bauern, sondern an Zwischenorganisationen wie Zuchtverbände, Schulen oder den Maschinenring ausbezahlt worden.

**Fördergelder des Landes für die Landwirtschaft sollen zu 100% bei der Landwirtschaft ankommen.**

Durch das derzeit praktizierte System – Land Tirol gibt Fördergelder an die Landwirtschaftskammer Tirol und diese verteilt sie weiter - versickern 39% der vom Land Tirol als Landwirtschaftsförderung gedachten Gelder im Sachaufwand der Landwirtschaftskammer, für Mieten, Hausbetriebskosten, Reisekosten, Büroaufwand, Druckkosten etc.

Nur rund 59% landen als echte Fördergelder in der Tiroler Landwirtschaft, wobei auch von diesem Prozentsatz nur ein Teil wirklich bei den Bauern ankommt und der Rest bleibt ebenfalls im Organisationsgestrüpp hängen.

#### **Wo die Landwirtschaftsförderung des Landes im Jahr 2013 gelandet ist:**

- Von den Landes-Fördergeldern für die tierische Produktion, rund 250.000 €, fließen **36% in den Sachaufwand** (rund 90.000 €) und **60% in Förderungsmaßnahmen** (149.000 €).
- Von den Landes-Fördergeldern für die pflanzliche Produktion, rund 176.000 €, fließen **70% (!) in den Sachaufwand** (rund 124.000 €) und **rund 23% in Förderungsmaßnahmen** (41.000 €).
- Von den Landes-Fördergeldern für das landwirtschaftliche Bildungswesen, rund 206.000 €, fließen **47% in den Sachaufwand** (rund 96.000 €) und **rund 53% in Förderungsmaßnahmen** (108.000 €).
- Die Landes-Fördergelder für Vieh- und Elementarschäden, rund 112.000 €, fließen zu **100% als Fördergelder**.
- Von den Landes-Fördergeldern für Betriebswirtschaft und Vermarktung, rund 501.000 €, fließen **35% in den Sachaufwand** (rund 175.000 €) und **rund 64% in Förderungsmaßnahmen** (321.000 €).

Zusammengefasst heißt das, von jenen Fördergeldern, die das Land Tirol den Tiroler Bauern und landwirtschaftlichen Einrichtungen zugedacht hat, kommen nur rund 60% auch wirklich bei den Bauern und landwirtschaftlichen Einrichtungen an, der Rest von etwa 40% versickert im Sachaufwand der Landwirtschaftskammer Tirol.

#### **Landwirtschaftsförderung wie Arbeitnehmer- und Wirtschaftsförderung abwickeln.**

Diese Aufteilung der Fördergelder des Landes, wie sie aus dem Förderbericht 2013 der Landwirtschaftskammer Tirol herauszulesen ist, ist nicht effizient und nicht im Sinne der Tiroler Steuerzahler. Dieses System gehört deshalb geändert. Vorbilder können die Wirtschafts- und Arbeitnehmerförderung sein.

Das Land Tirol fördert die Tiroler Arbeitnehmer ebenfalls direkt aus dem Landesbudget und lässt dies die einzelnen Abteilungen des Landes durchführen, aber nicht die Arbeiterkammer als Interessensvertretung der Arbeitnehmer.

Das Land Tirol schüttet auch Förderungen für die Wirtschaft aus und wickelt diese über die Abteilungen des Landes und mit dem Personal des Landes ab, aber nicht über die Wirtschaftskammer.

Genau so sollte künftig das System mit den Landesförderungen für die Tiroler Landwirtschaft funktionieren: Direkt über Abteilungen des Landes Tirol mit dem Personal des Landes Tirol. Damit kommt das für die Bauern vorgesehene Fördergeld des Landes auch wirklich bei den Bauern an und versickert nicht im Sachaufwand der Landwirtschaftskammer Tirol. Letztlich gibt es damit dann nicht weniger, sondern mehr Fördergelder für die Bauern in Tirol!

**Die Dringlichkeit** ergibt sich einerseits daraus, dass es für die Kündigung des Vertrages zwischen Land Tirol und Landwirtschaftskammer Tirol Fristen einzuhalten gilt und andererseits aus dem Umstand, dass der Umgang mit öffentlichen Geldern, in diesem Fall mit Mittel für die Förderung der Tiroler Landwirtschaft, transparenter und zielorientierter erfolgen muss und hier akuter Handlungsbedarf gegeben ist.

Innsbruck, am 29. Januar 2015